

## **Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum «Am Chatzebach»**

---

**Die Siedlung «Am Chatzebach» verfügt über einen Gemeinschaftsraum mit angegliedertem gemeinschaftlichem Aussenbereich. Diese Bereiche (folgend Gemeinschaftsbereich genannt) steht in erster Priorität den Bewohnenden der Siedlung „Am Chatzebach“ zur Verfügung.**

### **Nutzungsarten: Wofür kann der Gemeinschaftsraum grundsätzlich genutzt werden?**

Der Gemeinschaftsbereich dient als Treffpunkt für die Bewohnenden der Siedlung „Am Chatzebach“. Zudem kann der Raum von den Bewohnerinnen und Bewohnern gemietet werden – beispielsweise für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Spielnachmittage, etc.

### **Reservation und Raumübergabe: Wie kann eine Reservation des Gemeinschaftsraums vorgenommen werden?**

Die Reservationsanfrage erfolgt online über [gerdachatzebach@gmail.com](mailto:gerdachatzebach@gmail.com). Die Reservationsanfrage wird durch die verantwortliche Person bearbeitet und bestätigt. Die Reservation gilt erst mit der Bestätigung als akzeptiert. Die Raumübergabe erfolgt gemäss Absprache. Benötigte Angaben sind: Wer mietet? Zu welchem Zweck? Von wann bis wann? Wer ist Kontaktperson? (Mailadresse & Tel.).

Berechtigt für Raumreservierungen sind: Anwohnerinnen und Anwohner sowie Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Siedlung Chatzebach. In Ausnahmefällen kann auch an Aussenstehende vermietet werden.

### **Miete: Wieviel beträgt die Miete?**

Der Gemeinschaftsraum steht für sämtliche Aktivitäten, welche *ausschliesslich den Bewohnenden der Überbauung* dienen, kostenlos zur Verfügung.

Für die private Nutzung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 4 Stunden: CHF 30.-
- 4 – 8 Stunden: CHF 60.-
- 8 – 24 Stunden: CHF 80.-

Bei nicht gerechtfertigten Annullationen wird eine Gebühr verrechnet.

### **Nutzungsbestimmungen: Was ist bei der Nutzung des Gemeinschaftsraums zu beachten?**

- **Dauer einer Nutzungssequenz:** Der Gemeinschaftsraum kann für einen einzelnen Anlass längstens während 24 Stunden belegt werden.
- **Verantwortungsübernahme:** Bei Kinder- und Jugendanlässen muss sich jeweils eine erwachsene Person verantwortlich zeichnen.
- **Nutzungszeiten / Rücksichtnahme:** Grundsätzlich bitten wir auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Ab 22 Uhr sind Musik und lärmverursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- **Raumrückgabe:** Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen. Bei Anlässen ist die Rückgabe-Checkliste zu beachten. Die Raumrückgabe erfolgt gemäss Absprache mit der verantwortlichen Person.
- **Kaffee-Kasse (Konsumations-Kässeli):** Für Konsumationen aus dem Gemeinschaftsraum (Kaffee und Getränke) ist ein Kässeli mit einer Preisliste aufgestellt.
- **Rauchverbot:** Im Innenbereich des Gemeinschaftsraums gilt ein generelles Rauchverbot.

### **Bibliothek/Zeitschriften/Spiele: Wie können Bibliothek/Zeitschriften/Spiele genutzt werden?**

Bücher, Zeitschriften und Spiele, die sich im Regal befinden, dürfen vor Ort gelesen bzw. gespielt und auch ausgeliehen werden. Gut erhaltene Bücher, die selber nicht mehr gebraucht werden, dürfen auch dazu gestellt werden.

### **Verantwortliche Personen: Wer ist für die Raumvermietung und für die Betriebsordnung zuständig?**

Für den Betrieb (Reservationsbestätigung, Übergabe, laufender Betrieb usw.) des Gemeinschaftsraumes sind mehrere Personen aus der Siedlung verantwortlich.

### **Ausleihen von Mobiliar: Kann das Mobiliar ausgeliehen werden?**

Das Mobiliar des Gemeinschaftsraums kann kurzfristig ausgeliehen werden, in Absprache mit der für die Raumreservation zuständigen Personen.

### **Kosten: Wie werden die Betriebskosten gedeckt?**

Die Betriebskosten und die Kosten für Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Putzmittel etc.) und allfällige Anschaffungen werden durch die Gemeinschaft der Miteigentümer zu gleichen Teilen getragen. Über Anschaffungen bis Fr. 350.- entscheidet das für den Betrieb verantwortliche Gremium. Anschaffungen, welche diesen Betrag übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

### **Haftung: Wer haftet bei Schäden?**

Für verursachte Schäden haften die Nutzenden. Versicherung ist Sache der NutzerInnen bzw. der MieterInnen. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

### **Verstöße gegen das Reglement: Was geschieht, wenn Nutzerinnen und Nutzer das Reglement nicht einhalten?**

BenutzerInnen des Gemeinschaftsraumes, die gegen das vorliegende Reglement verstossen, können von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftsraumes ausgeschlossen werden.

### **Anregungen und Beschwerden: Wo können Anregungen und Beschwerden vorgebracht werden?**

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die für den Gemeinschaftsraum zuständigen Personen.

### **Reglementänderung: Wie können Reglementänderungen vorgenommen werden?**

Das Reglement kann jederzeit durch den Vorstand der Genossenschaft geändert werden.